

GEBÄUDE FÜR LANDWIRTHSCHAFTLICHE UND APPROVISIONIRUNGS-ZWECKE.

2. Abschnitt.

Gebäude für Approvifionirungs-Zwecke.

196.
Vor-
bemerkungen.

Für die Ernährung kleinerer Ortſchaften bedarf es keiner oder doch nur unbedeutender Vorkehrungen und Einrichtungen. Nicht ſo bei den ſtärker bevölkerten Städten und den groſſen Metropolen unſerer modernen Culturſtaaten.

Jene urſprünglichen Einrichtungen des Handelsverkehrs, wonach der Landmann ſeine ſelbſt gebaute Frucht, ſein ſelbſt gezogenes Vieh, wonach der ſonſtige Producent ſeine Rohartikel direct auf den Markt bringt und ſeine Waare unmittelbar oder vielleicht durch Vermittelung eines Zwischenhändlers an die Conſumenten übergeht, ſind anwendbar in Städten, die ihre Einwohner nach Taufenden zählen, nicht aber für unſere groſſen Städte, deren Bevölkerung ſich nach Hunderttaufenden beziefft. Hier müſſen die ſchon vorhandenen Bezugsquellen ſorgſam ausgenutzt, es müſſen fern liegende Bezugsquellen erſchloſſen und zugänglich gemacht werden; es wird eine Gliederung des Verkehrs nothwendig, welche, wie bei allen groſſen und wohl organiſirten Einrichtungen, von einem centralen Punkte ausgehen muß.

Eine groſſe Stadt mit den täglichen Bedürfniffen an friſchen und gefunden Lebensmitteln zu verſorgen, ohne daſſ irgend wie Stockung im übrigen öffentlichen Verkehre eintritt; den Anforderungen des luxuriöſen Theiles ihrer Bevölkerung, dem ſein ſchmeckenden Gaumen derſelben und den Anſprüchen einer reich befetzten Tafel in reicher Auswahl eben ſo zu entſprechen, als den Anforderungen einer maſſenhaften arbeitenden Volksmenge, die anderswo über ein ganzes Land, mindestens über eine ganze Provinz vertheilt iſt — dies iſt eine Aufgabe, die nur durch eine bis in die kleinſten Details auf das Einſichtigſte geordnete, allſeitig unterſtützte Organifation zu löſen iſt.

Gleich wie der Handel mit anderen Erzeugniſſen der Natur und der gewerblichen Thätigkeit der ſorgſamſten Verkehrseinrichtungen, der Waaren- und Lagerhäuſer, der Speicher und Docks, der Börfen und vieler anderen, der jeweiligen Natur des betreffenden Artikels angepaſſten Anlagen bedarf, um die Waaren aus dem Magazin des Groſshändlers oder des Fabrikanten in die Hände des Conſumenten zu bringen, ſo verlangt der Handel mit Lebensmitteln die gröſtſtmöglichen Verkehrserleichterungen auf Straſſen, Eiſenbahnen, Schiffahrtswegen etc., um raſch verderbende Waare thunlichſt ſchnell zu befördern, und in der Stadt ſelbſt einen geſicherten Centralpunkt des Verkehrs.

Es iſt hiernach die Errichtung von Approvifionirungs-Anſtalten eine der erſten Aufgaben einer groſſtſtädtiſchen Verwaltung. Nicht nur die öffentliche Wohlfahrt

wird durch dieselben gefördert; sondern sie tragen auch zur Hebung des Nationalwohlstandes bei, da sie jedem Producenten und Eigenthümer die Garantie einer sichereren und entsprechenden Verwerthung seiner Erzeugnisse bieten.

Als solche Approvisionierungs-Anstalten sind in erster Reihe die Markthallen zu nennen — bauliche Anlagen, in denen Gemüse und andere dem Pflanzenreich entstammende Lebensmittel, ferner das für die Ernährung so ungemein wichtige Schlachtfleisch, endlich Geflügel, Fische, so wie andere essbare, lebende und todte Thiere feil geboten werden und in denen auch für thunlichste Conservirung dieser Artikel Sorge getragen wird. In großen Städten bilden die sog. Central- oder Groß-Markthallen den mehrfach erwähnten Mittelpunkt für den Verkehr und Handel mit Lebensmitteln; sie gewähren selbst den entfernten Producenten eine entsprechende Verwerthung ihrer Producte und sind allein im Stande, bei der großen Masse der an sie gelangenden Artikel verhältnißmäßig billige Preise zu erzeugen. Die Detail- oder Klein-Markthallen hingegen sind hauptsächlich zur unmittelbaren Verforgung der Consumenten mit Nahrungsmitteln bestimmt; sie concentriren den Lebensmittelverkauf auf gewissen Plätzen, wodurch der großen Vertheuerung durch die Zwischenhändler vorgebeugt wird; sie schützen Verkäufer und Käufer vor den Unbilden der Witterung.

Manche der im vorhergehenden Abschnitt (Art. 148, S. 121) bereits vorgewährten Getreidespeicher können unter Umständen gleichen Zwecken dienen, indem sie die Verproviantirung der Stadt mit der erforderlichen Getreidemenge für einen gewissen Zeitraum erstreben. Ihnen verwandt sind die Getreidehallen, welche den Handel mit Cerealien zu ermöglichen und zu fördern haben.

Für die Fleisch-Approvisionirung einer Stadt sind ferner rationell angelegte Schlachtviehmärkte nothwendig, in denen das Schlachtvieh zum Verkaufe ausgestellt und untergebracht wird.

Leider ist die Verbreitung solcher rationellen Approvisionierungs-Anstalten eine verhältnißmäßig beschränkte. Wo man dieselben vernachlässigt, ist Verschlechterung und Vertheuerung der Ernährung die unausbleibliche Folge; bei mangelhafter Organisation kann sogar ein zeitweiliger, wenn auch rasch vorübergehender Mangel an Lebensmitteln eintreten⁸⁹⁾.

Für die Approvisionirung einer Stadt genügt es nicht, die zu ihrer Ernährung nothwendigen Lebensmittel in der erforderlichen Quantität zuzuführen, sondern es muß letzteres auch in solcher Weise geschehen, daß,

- 1) wie aus dem Gefagten schon hervorgeht, die betreffenden Lebensmittel von entsprechender Qualität sind, ferner
- 2) daß das Einführen und Feilbieten derselben die gesundheitlichen Verhältnisse der betreffenden Stadt nicht schädige, endlich
- 3) daß der Verkehr in den Straßen der Stadt und die öffentliche Sicherheit überhaupt nicht beeinträchtigt werde.

Was zunächst den ersten Punkt anbelangt, so ist es Aufgabe der Marktpolizei, durch Aufsicht und Untersuchung fest zu stellen, daß die in den Markthallen und auf den Marktplätzen feil gebotenen Erzeugnisse der Landwirthschaft und die sonstigen Rohartikel weder verdorben, noch in anderer Weise gesundheitschädlich

⁸⁹⁾ Die mächtige und kluge Organisation der Centralhallen von Paris machte es möglich, die Stadt von 2 Mill. Einwohnern in der kurzen Zeit zwischen der Schlacht von Sedan und der vollständigen Einschließung zu verproviantiren, obwohl die wichtigen deutschen und belgischen Bezugsquellen durch die vordringenden Armeen abgechnitten waren.

feien; in gleicher Weise ist dafür zu sorgen, daß das Fleisch geschlachteter Thiere, welches zum Verkaufe ausgedoten wird, gesund und genießbar ist.

In letzterer Beziehung genügt es indess nicht, in den Markthallen allein die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Vielmehr ist von vornherein dafür Sorge zu tragen, daß nur gesundes Schlachtvieh auf den Markt gebracht und daß für die Zwecke der menschlichen Ernährung auch nur solches geschlachtet werde. Dies ist in ausreichendem Maße nur dann durchführbar, wenn das Schlachten in bestimmten Central-Schlachthöfen geschieht und wenn mit diesen wohl ausgerüstete Markt-Anlagen für Schlachtvieh verbunden sind. Nur auf den schon erwähnten, behördlich beaufsichtigten öffentlichen Schlachtviehmärkten ist es möglich, das der Stadt zugeführte Schlachtvieh auf Provenienz und Tauglichkeit zu prüfen; nur in öffentlichen Schlachthöfen, verbunden mit Schlachtzwang, kann es die Sanitäts-Polizei erzielen, daß bloß gesundes Vieh zum Schlachten gelange; eine fachverständige Schlachtbeschau kann nur in derartigen Central-Schlachthöfen stattfinden.

Die Anlage von öffentlichen Schlachthöfen ermöglicht es aber auch, der in zweiter Reihe genannten Anforderung zu genügen. Den Privat-Schlächtereien entströmen fast immer schädliche Miasmen; die Atmosphäre in der Nähe derselben ist, besonders im Sommer, widerlich und ekelhaft; die Ventilation derselben, die Entwässerung und die Fortschaffung der leicht verweslichen Abfallproducte sind mit wenigen Ausnahmen äußerst mangelhaft. Diesen und manchen anderen hygienischen Mifsständen ist vorgebeugt, sobald man das Schlachten an einem geeigneten Platze in einer besonderen baulichen Anlage concentrirt und in dieser alle Einrichtungen und Vorkehrungen trifft, welche die moderne Gesundheitstechnik darbietet. An derartigen Einrichtungen und Vorkehrungen darf es auf den Viehmärkten gleichfalls nicht fehlen.

Auch die Markthallen müssen eine solche bauliche Anlage und Einrichtung erhalten, damit den fraglichen Anforderungen entsprochen werde.

In großen Städten, zum mindesten in gewissen Theilen derselben, ist der Straßenverkehr vielfach ein übermäßiger und lästiger, so daß eine Vermehrung desselben unerwünscht ist. Sobald das Schlachten in Privat-Schlächtereien geschieht, muß das Schlachtvieh denselben zugeführt werden; abgesehen davon, daß der Straßenverkehr hierdurch an Umfang zunimmt, wird er durch das nicht selten vorkommende Scheuwerden der Schlachtochsen etc. geradezu gefährdet; in gleicher Weise wird nicht selten durch das Auspringen der Schlachtthiere die öffentliche Sicherheit bedroht. Auch hierin schaffen öffentliche Schlachthof- und Viehmarkt-Anlagen, zu denen geeignete Zufuhrwege führen, Abhilfe.

Das in Rede stehende Moment ist auch in Betreff der Markthallen im Auge zu behalten. Durch Erbauung derselben wird allerdings der Verkehr auf belebten Plätzen der Stadt entlastet; doch muß auch die massenhafte Zuführung der Lebensmittel zu einer solchen Zeit und auf solchen Wegen geschehen, daß der städtische Verkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird. —

Zu den wichtigeren Nahrungs- und Genußmitteln gehört ohne Zweifel auch das Bier. Die Beschaffung, bzw. die Erzeugung desselben wird sonach bei der Frage der städtischen Approvisionierung als ein nicht unwesentlicher Factor erkannt werden müssen. Im vorliegenden Abschnitt, welcher den für diese Zwecke bestimmten Baulichkeiten gewidmet ist, werden in Folge dessen die Brauereien

nicht fehlen dürfen. Allein auch die Brennereien werden hier einzureihen sein; denn sie sind den Brauereien zum Theile baulich nahe verwandt, und der Alkohol, obwohl vor Allem kräftiges Erregungsmittel, zählt doch auch zu den Genussmitteln; ja er spielt, als Bestandtheil der fog. geistigen Getränke, auch als Nahrungsmittel⁹⁰⁾ eine Rolle.

Vielfach sind Brauereien und Brennereien zu den »Gebäuden für landwirthschaftliche Gewerbe« gezählt und deshalb unter die »landwirthschaftlichen Bauten« eingereiht worden. Mufte nun die Betrachtung der letzteren im vorliegenden »Handbuch« mit Rücksicht auf dessen Tendenz und Leserkreis eine von der üblichen abweichende sein, so dürfte es auch gerechtfertigt erscheinen, den Baulichkeiten für Brauerei, Mälzerei und Brennerei eine besondere Stelle zuzuweisen. Wohl spielen »ländliche Brauereien und Brennereien« im Betriebe einer Landwirthschaft eine nicht unwesentliche Rolle; andererseits hat aber fowohl die Bierbrauerei und Malzfabrikation, als auch die Spiritus-Brennerei in allgemein wirthschaftlicher Beziehung eine viel weiter gehende Bedeutung.

Dem Biere kann man eine grofse culturgeschichtliche Bedeutung für die germanischen Völkerchaften nicht mehr absprechen; sein Werth als Nahrungs- und Genussmittel kann nicht hoch genug ange schlagen werden, und der Gewinn, den die Bierbrauerei als hoch entwickelter Industriezweig, mit dem andere Industrien in regster Wechselwirkung stehen, der Nation bringt, ist ein ungemein hoher. Die Erzeugung von Branntwein ist stark in den Hintergrund getreten, seitdem der Alkohol in der Technik ausgedehnte Verwendung gefunden hat und man mit verbesserten Apparaten aus der den Rohstoffen abgewonnenen gegohrenen Flüssigkeit sofort hochgradigen Spiritus erzeugt; auch diese Industrie ist eine hoch entwickelte; eine vielseitige Relation zwischen ihr und anderen Gebieten der industriellen Thätigkeit ist augenscheinlich. Nimmt man nun noch hinzu, dafs Brauereien und Brennereien oft ziemlich ausgedehnte Baucomplexe bilden, die aufser jeder directen Verbindung mit landwirthschaftlichen Gebäuden stehen, so ist die Behandlung der ersteren in besonderen Kapiteln wohl am Platze.

⁹⁰⁾ Siehe: WOLFFBERG, S. Ueber den Nährwerth des Alkohols. Centralbl. f. allg. Gefundh. 1883, S. 179.